



**Brüssel, den 20. November 2020
(OR. en)**

13184/20

**CFSP/PESC 1023
CSDP/PSDC 579
COPS 412
POLMIL 177**

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 12435/20

Betr.: Leitlinien des Rates für die Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur
im Jahr 2021

Die Delegationen erhalten in der Anlage die im Wege des schriftlichen Verfahrens gebilligten Leitlinien des Rates für die Arbeit der Europäischen Verteidigungsagentur im Jahr 2021.

**LEITLINIEN DES RATES FÜR DIE ARBEIT DER EUROPÄISCHEN
VERTEIDIGUNGSAGENTUR IM JAHR 2021**

1. Der Rat begrüßt den Beitrag, den die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) im Jahr 2020 im Hinblick auf die kohärente Umsetzung von Verteidigungsinitiativen der EU zur Unterstützung der Zielvorgaben der EU im Bereich Sicherheit und Verteidigung geleistet hat, wodurch die strategische Autonomie der EU und ihre Fähigkeit, als Bereitsteller von Sicherheit aufzutreten, gestärkt und ihre Fähigkeit zur Zusammenarbeit mit Partnern verbessert wurde. Der Rat weist darauf hin, dass die Tätigkeiten der Agentur im Einklang mit dem dreijährigen Planungsrahmen durchgeführt werden, der einen umfassenden und kohärenten Überblick über die Arbeit der Agentur gibt.
2. Im Hinblick darauf, eine kohärente Planung und Entwicklung der Fähigkeiten durch die Mitgliedstaaten noch stärker zu unterstützen, ersucht der Rat die Agentur, sie bei der Arbeit an einem strategischen Kompass zu unterstützen.
3. Der Rat fordert die Agentur auf, den teilnehmenden Mitgliedstaaten weiterhin Unterstützung zukommen zu lassen, indem sie als wichtiges zwischenstaatliches Priorisierungsinstrument auf EU-Ebene die Fähigkeitenentwicklung unterstützt. Er fordert die Agentur auf, die Umsetzung der Prioritäten der EU für die Fähigkeitenentwicklung, die aus dem Fähigkeitenentwicklungsplan (CDP) von 2018 hervorgehen, ebenso wie andere kurz-, mittel- und langfristige Tätigkeiten auf der Grundlage der 2019 gebilligten Fallstudie im strategischen Kontext (SCC), die auch die Fähigkeitsziele mit hohem Wirkungsgrad (High Impact Capability Goals) widerspiegelt, voranzubringen. Ergänzt wird dies durch die Arbeit an der übergeordneten strategischen Forschungsagenda und an zentralen strategischen Tätigkeiten.
4. Im Hinblick auf den Aufbau von kohärenteren, stärker interoperablen, einsatzfähigeren und nachhaltigeren europäischen Fähigkeiten und Streitkräften sowie in Anbetracht dessen, dass die Mitgliedstaaten über ein „einziges Kräftedispositiv“ verfügen, das sie in unterschiedlichen Szenarien einsetzen können, fordert der Rat die Agentur auf, weiter zur Stärkung einer kohärenten Planung der Fähigkeiten, Priorisierung und Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich beizutragen, und zwar durch
 - Ermutigung der Mitgliedstaaten, die Fallstudie im strategischen Kontext als umfassende Orientierung für die gemeinsame Umsetzung der vereinbarten Prioritäten der EU für die Fähigkeitenentwicklung weiterzuentwickeln und zu nutzen;

- eine regelmäßige, gemeinsam mit den teilnehmenden Mitgliedstaaten und in enger Abstimmung mit dem EU-Militärausschuss (EUMC) und dem Militärstab der EU (EUMS) durchgeführte Prüfung des potenziellen Bedarfs bei der Überarbeitung des Fähigkeitsentwicklungsplans (CDP) und die Einleitung entsprechender Arbeiten unter Berücksichtigung aller erforderlichen Beiträge, insbesondere der Beratungen zur Ausarbeitung des Strategischen Kompasses, der kohärente politische Vorgaben für eine mögliche Aktualisierung des CDP bereitstellen wird;
- Unterstützung der teilnehmenden Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der Empfehlungen des Berichts über die Koordinierte Jährliche Überprüfung der Verteidigung (CARD), der dem EDA-Lenkungsausschuss in der Zusammensetzung der Verteidigungsminister im November 2020 vorgelegt wurde, unter anderem durch die Weiterentwicklung konkreter Kooperationsmöglichkeiten und ermittelter Schwerpunktbereiche zur Unterstützung der Fähigkeitsentwicklung und der operativen Dimension, auch mit Blick auf die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit (SSZ) und den Europäischen Verteidigungsfonds (EVF);
- Einleitung des CARD-Zyklus 2021-2022 in enger Zusammenarbeit mit dem EAD/EUMS und dem EUMC entsprechend der vereinbarten Methodik der CARD und den Erkenntnissen, die aus dem ersten vollständigen CARD-Zyklus hervorgegangen sind;
- weitere Beiträge zur Umsetzung der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit als Teil des SSZ-Sekretariats und im Einklang mit Artikel 7 des Beschlusses des Rates zur Einrichtung der SSZ unter gebührender Berücksichtigung der Ergebnisse der strategischen Überprüfung der SSZ. Dazu gehört, dass die an der SSZ teilnehmenden Mitgliedstaaten auf ihr Ersuchen hin weiterhin bei der Fähigkeitsentwicklung und beim Erreichen konkreter Ziele bis zum Ende der zweiten SSZ-Phase im Jahr 2025 unterstützt werden;
- Bereitstellung von Stellungnahmen und Fachwissen für den Programmausschuss des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP) und die informelle Expertengruppe sowie den künftigen Programmausschuss des Europäischen Verteidigungsfonds im Einklang mit den geltenden Verordnungen und Unterhaltung eines engen Dialogs mit der Europäischen Kommission. Um Kooperationsprojekte im Rahmen des EVF und auf Ersuchen der Mitgliedstaaten anzuregen, wird die Agentur einen informellen Austausch zwischen ihnen erleichtern, auch im Rahmen der in der EDA eingerichteten Matchmaking-Plattform für das EDIDP und den EVF.

5. Der Rat fordert die Agentur auf, die teilnehmenden Mitgliedstaaten auf Ersuchen weiter bei der Entwicklung und Durchführung von Projekten und Tätigkeiten in den Bereichen Fähigkeitenentwicklung, Forschung und Technologie und Schlüsselementen (z. B. Normung im Verteidigungsbereich, Test und Evaluierung) zu unterstützen, einschließlich der im Rahmen der SSZ und des EDIDP/EVF generierten Projekte und Tätigkeiten. Der Rat hält die Agentur daher an, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die EU-Instrumente für die Fähigkeitenentwicklung sowie bestehende Anreize zu nutzen. Die Agentur wird insbesondere aufgefordert, Möglichkeiten im Bereich neu entstehender und disruptiver Technologien für Verteidigungsanwendungen zu ermitteln. Der Rat fordert die Agentur ferner auf, einen strukturierten Dialog und ein strukturiertes Engagement mit der Industrie der Mitgliedstaaten in der gesamten Union, gegebenenfalls einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, Midcap-Unternehmen und Forschungseinrichtungen, sicherzustellen.
6. Der Rat ersucht die Agentur, entsprechend dem Auftrag des EDA-Lenkungsausschusses und in enger Zusammenarbeit mit den einschlägigen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU weiterhin Beiträge zu den Verteidigungsaspekten der umfassenderen Bereiche der EU-Politik zu leisten. Dies umfasst folgende Bereiche: Militärische Mobilität, Cybersicherheit, hybride Bedrohungen, Weltraum, Seeverkehr, einheitlicher europäischer Luftraum, künstliche Intelligenz sowie REACH¹, Energie und Umwelt, Kreislaufwirtschaft und Klimawandel.
7. Der Rat ermutigt die Agentur, im Einklang mit dem Aktionsplan zur militärischen Mobilität und den Schlussfolgerungen des Rates vom 25. Juni 2018 weiterhin einen Beitrag zur militärischen Mobilität zu leisten, auch durch die beiden Ad-hoc-Projekte der EDA zum Zoll und zu Genehmigungsverfahren für grenzüberschreitende Bewegungen. Zudem fordert er die Agentur auf, die teilnehmenden Mitgliedstaaten im Rahmen des SSZ-Projekts zur militärischen Mobilität weiterhin zu unterstützen.
8. Der Rat ermutigt die Agentur, die Erbringung von Dienstleistungen für die Mitgliedstaaten, für militärische und zivile Missionen und Operationen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) sowie für andere Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der EU weiter zu prüfen und unter der Leitung des Lenkungsausschusses weiter auszubauen und sich dabei auf laufende Tätigkeiten in Bereichen wie Satellitenkommunikation oder MEDEVAC-Flüge zu stützen.

¹ Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

9. Der Rat ermutigt die Agentur, weiterhin zur Umsetzung der in den Gemeinsamen Erklärungen über die EU/NATO-Zusammenarbeit vom Juli 2016 und Juli 2018 genannten gemeinsamen Vorschläge beizutragen. Der Rat fordert die Agentur auf, u. a. im Hinblick auf den Fähigkeitsentwicklungsplan (CDP) und die Koordinierte Jährliche Überprüfung der Verteidigung (CARD) weiterhin die Kohärenz der Ergebnisse mit den jeweiligen NATO-Prozessen sicherzustellen und somit den Dialog mit der NATO im Einklang mit den vereinbarten Leitprinzipien, insbesondere Inklusivität und Gegenseitigkeit, weiter auszubauen und die teilnehmenden Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, unnötige Überschneidungen mit bestehenden Initiativen in anderen institutionellen Kontexten zu vermeiden.
10. Der Rat fordert die EDA auf, die Beziehungen zu Dritten, die eine Verwaltungsvereinbarung mit der Agentur geschlossen haben, fortzuführen, und ermutigt die Agentur, sich unter der Leitung des Lenkungsausschusses weiterhin um mögliche Arbeitsbeziehungen zu anderen Partnern auf der Grundlage von Gegenseitigkeit und gegenseitigem Nutzen zu bemühen und dabei in vollständiger Transparenz gegenüber den Mitgliedstaaten sowie im Einklang mit dem Beschluss des Rates über die EDA und den Grundsätzen für die Zusammenarbeit der EDA mit Dritten, die im November 2017 von den Ministerinnen und Ministern gebilligt wurden, zu handeln.
11. Nach weiteren Vorgaben der Mitgliedstaaten und in vollständiger Übereinstimmung mit den diesbezüglichen Bemühungen anderer EU-Organe und -Einrichtungen fordert der Rat die Agentur auf, ihre Fähigkeit zum Umgang mit EU-Verschlussachen und zu deren Austausch weiter zu steigern. Dabei wird die Agentur den Bedürfnissen der Mitgliedstaaten Rechnung tragen, auch bei der Umsetzung von EU-Verteidigungsinitiativen, und ihnen über die im Laufe des Jahres 2021 erzielten Fortschritte Bericht erstatten. Angesichts der Herausforderungen, die sich aus der derzeitigen COVID-19-Krise ergeben, ermutigt der Rat die Agentur, ihre Resilienz in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologie und -infrastruktur weiter zu stärken, um die uneingeschränkte Aufrechterhaltung des Betriebs zu gewährleisten.